

Direktorialbereich 1 – Abteilung für Inklusion und Bürgerschaftliches Engagement

**H A U S O R D N U N G**  
**für das Schreiberhaus**  
**Städtisches Begegnungszentrum und Haus für Engagement**  
**St.-Katharinen-Platz 5, 93059 Regensburg**

**Lieber Gast!**

Wir heißen Sie im Schreiberhaus herzlich willkommen!

Das Schreiberhaus ist ein städtisches Begegnungszentrum in Stadtamhof, das einen generationenübergreifenden Treffpunkt für Bürgerinnen und Bürger sowie gemeinnützige Vereine und Organisationen, insbesondere der Stadtteile Stadtamhof, Pfaffenstein, Steinweg und Reinhausen Raum bieten möchte.

Bitte beachten Sie die Hausordnung, sie gilt für alle Nutzerinnen und Nutzer – im Folgenden die Nutzenden genannt - gleichermaßen.

1. Die Räumlichkeiten im Schreiberhaus können von allen Personen, gemeinnützigen Vereinen und Organisationen genutzt werden, denen die Nutzung gestattet wird. Dazu wird eine **Nutzungsvereinbarung** abgeschlossen.
2. **Das Schreiberhaus lebt von Toleranz und gegenseitiger Rücksichtnahme.** Dies prägt den Umgang und die Kommunikation aller Nutzenden und der Hausleitung miteinander.
3. **Für den Aufenthalt im Schreiberhaus gelten folgende Regeln:**
  - 3.1. In allen Räumlichkeiten und im Innenhof gilt **Drogen- und Rauchverbot**. Darüber hinaus ist der Genuss von **hochprozentigem Alkohol untersagt** und das **Jugendschutzgesetz** ist zu beachten.
  - 3.2. Bei Veranstaltungen ist der **Lärmschutz** zu den festgelegten Nutzungszeiten und **im Besonderen ab 22.00 Uhr** zu beachten.
  - 3.3. Mit den Räumlichkeiten, der Einrichtung, dem WLAN (im gesetzlichen Rahmen) und den elektrischen Geräten ist ein **sorgfältiger, bestimmungsmäßiger Umgang und Gebrauch** selbstverständlich.
  - 3.4. Die **Einlagerung mitgebrachter Gegenstände** ist nach Rücksprache mit der Hausleitung in dafür vorgesehenen Regalen/ Schränken möglich. Eine Haftung der Stadt Regensburg oder des beauftragten Trägers für diese Gegenstände besteht nicht.
  - 3.5. Sie verpflichten sich, die **Räumlichkeiten** besenrein und aufgeräumt zu verlassen. Benutztes Geschirr, Besteck etc. wird von Ihnen selbst abgespült und aufgeräumt. Die Check-out Liste ist zu beachten. Falls durch eine Nutzung ein zusätzlicher Putzaufwand entsteht oder die Räumlichkeiten nicht ordnungsgemäß hinterlassen werden, wird von dem Nutzenden im Einzelfall eine zusätzliche, aufwandsabhängige Reinigungspauschale von mindestens 50 Euro erhoben.
  - 3.6. **Beim Verlassen des Gebäudes** ist sicherzustellen, dass alle Fenster in den genutzten Räumlichkeiten geschlossen, alle Türen abgesperrt sowie alle Lichter und elektrischen Anlagen ausgeschaltet sind.

- 3.7. Sämtlicher anfallender **Müll**, auch Altglas, ist von den Nutzenden in die zur Verfügung stehenden Mülltrennungsbehälter ordnungsgemäß zu entsorgen. Wertstoffe, für die kein Mülltrennungsbehälter bereitgestellt wird, sind mit nach Hause zu nehmen.
- 3.8. Das **Schließsystem** erfolgt mittels einer App. Die Nutzenden erhalten einen digitalen Code, welcher das Öffnen und Schließen der Räume zum gebuchten Zeitraum ermöglicht. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, die Türen mit einem Transponder zu bedienen. Ein verantwortungsvoller Umgang mit dem Code sowie dem Transponder ist selbstverständlich, die Weitergabe an Dritte ist untersagt. Kosten, die durch den Verlust des Transponders entstehen, sind vom Nutzenden zu tragen.
- 3.9. **Für Ihre Sicherheit** müssen **Notausgänge und Fluchtwege** sowie deren Kennzeichnung jederzeit unverstellt und frei zugänglich sein. **Feuerlöscher und Erste-Hilfe-Kasten/Tasche** dürfen nicht zugestellt oder zweckentfremdet werden.

#### 4. Hausrecht

Das Hausrecht wird von der Stadt Regensburg, Koordinierungsstelle Bürgerschaftliches Engagement (KoBE), und durch den von ihr beauftragten Träger, der St. Katharinenhospitalstiftung, ausgeübt. Die Weisungen der für die Ordnung im Haus beauftragten Personen sind zu befolgen. Diese Personen haben jederzeit das Recht, die genutzten Räume zu betreten.

#### 5. Schäden

- 5.1 Der für die Belegung des Hauses verantwortliche Nutzende haftet für alle Schäden, die er oder seine Gäste verursacht haben. Das betrifft sowohl das Gebäude und seine Einrichtung, als auch den Innenhof und die Fassade.
- 5.2 Sofern für Schäden keine unmittelbare Kontaktaufnahme mit dem Hausmeister (Kontaktinformationen siehe Aushang vor Ort) erforderlich ist, sind sie spätestens am nächsten Werktag an den Träger (siehe unten) zu melden an.

#### 6. Die Stadt Regensburg übernimmt keine Haftung für:

- 6.1. Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Gegenständen, die von den Nutzenden in die Räumlichkeiten mitgebracht oder dort eingelagert werden.
- 6.2. Unfälle, die im Schreiberhaus passieren und über die Wegesicherung hinausgehen.

#### 7. Ihre Ansprechpartner sind:

Träger: St. Katharinenhospitalstiftung  
Am Brückenfuß 1  
93059 Regensburg

Frau Klonner  
E-Mail: marina.klonner@spital.de  
Telefon: (0941) 83005-181

Betreiber: Stadt Regensburg  
Direktorialbereich 1  
Rathausplatz 1  
93047 Regensburg

Frau Janker  
Koordinierungszentrum Bürgerschaftliches Engagement (KoBE)  
E-Mail: engagement@regensburg.de  
Telefon: (0941) 507-2253

**Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt!**